



NEUJAHR 2019



„Daß sie in das Reich des Klanges
Steige, in die Himmelsluft!
Zieheth, zieheth, hebth!
Sie bewegt sich, schwebt.
Freude dieser Stadt bedeute,
Friede sei ihr erst Geläute.

aus Friedrich Schillers
„Das Lied von der Glocke“

An Silvester und Neujahr läuten die Glocken von den Kirchtürmen wieder das neue Jahr ein. Die Glocken und ihr außergewöhnlicher Klang faszinieren seit Menschengedenken. Die Geschichte der Glocken hat unsere Kultur, die Kunst, Literatur, Musik und unseren Glauben geprägt. Wie man den Glauben eigentlich nicht konkret fassen kann, so ist auch der Klang der Glocke nur schwer fassbar. Der Klang der Glocke verbindet Himmel und Erde.

Wir begrüßen mit Glockenklang und froher Zuversicht freudig das Neue Jahr 2019, welches uns viel Glück, Gesundheit, Zufriedenheit, persönliches Wohlergehen und vor allem Frieden bringen möge.



Einladung Neujahrsempfang 2019

Zum diesjährigen traditionellen gemeinsamen Neujahrsempfang der Pfarreien St. Michael Vöhringen, St. Ulrich Illerzell, St. Martin Illerberg und der Stadt Vöhringen dürfen wir Sie, die Pfarreiangehörigen,

die Vertreter der örtlichen Vereine und Verbände, die Vertreter der Wirtschaft, die Vertreter der schulischen Einrichtungen, die Vertreter der sozialen Dienste, der Gesundheitsdienste und der Ärzteschaft, sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vöhringen, der Stadtteile Illerzell und Illerberg/Thal auf das Herzlichste am 1. Januar 2019 in das Josef-Cardijn-Haus einladen.

Um 18.00 Uhr findet der Neujahrsgottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael statt. Diesem schließt sich um 19.00 Uhr der festliche Neujahrsempfang im Josef-Cardijn-Haus an.

Gerne würden wir das Neue Jahr 2019 gemeinsam mit Ihnen in froher und festlicher Atmosphäre beginnen.

Karl Janson
1. Bürgermeister
Stadt Vöhringen



Martin Straub
Dekan
Pfarrei St. Michael Vöhringen
Pfarrei St. Ulrich Illerzell
Pfarrei St. Martin Illerberg/Thal



Silvester

Ein besonderer Zauber liegt in der Luft, fast geheimnisvoll und eilig bewegen sich die Zeiger der Uhr. Man blickt zurück, manche Ereignisse und Begegnungen im Jahreskalender werden kurz lebendig und fast zerbrechlich scheint die Zeit zu sein. Der Kalender ist abgetragen, nur ein einziges Blatt hängt noch für eine kurze Weile. Doch schon verschwinden diese Gedanken wieder in dem Blick nach vorn. Was erwartet mich wohl im Neuen Jahr? Was auch immer kommen mag, wir werden keine Gewissheit haben. Die Hoffnung auf eine gute und erfüllte Zeit liegt in jeder Sekunde des Neuen Jahres, eine Hoffnung wie die Sterne am Himmel. Nehmen wir unseren Dank und die Freude des Vergangenen deshalb mit auf den Weg in das neue Jahr 2019. Gehen wir zuversichtlich und mit frischer Hoffnung in das Neue Jahr 2019 hinein.



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Tel. 07306/9622-0, Fax 9622-22, Internet: www.voehringen.de, E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

27. Dezember 2018

Regierung von Schwaben angezeigten Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB).
Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen und evtl. nachträglich noch erforderliche redaktionelle Änderungen oder inhaltliche Klarstellungen vorzunehmen.

Informatives aus dem Stadtgebiet

Schützenverein „Pfeil“ e.V. Vöhringen

Eine besondere vorweihnachtliche Veranstaltung, das Weihnachtsspecial „Süßer die Flaschen nie klingen!“ mit dem Berliner Ensemble „GlasBlasSing“ hatte der Schützenverein Pfeil Vöhringen in diesem Jahr in seiner Vereinsgaststätte „Zum Griaswirt“ zu Gast.

Stimmungsvoll war die Bühne im fast ausverkauften Saal des Gasthauses "Zum Griaswirt" mit Tannengirlanden, zwei Weihnachtsbäumen, Kerzen, Lichterketten um die Mikrofonständer geschmückt. Weihnachtsglockengeläut stimmte die Besucher auf einen ganz besonderen vorweihnachtlichen Abend ein.

Das Glas Blas Sing aus Berlin machte Musik nur mit Flaschen und ihre Musik ist eine Mischung zwischen Hawaiianisch, Klassisch sowie Rock und Pop.

Musikalisch haben sie das Konzert mit dem Halleluja aus dem Messias von Händel begonnen.

Gleich danach ging die musikalische-weihnachtliche Reise weiter.

"Schneeflöckchen" gehörte ebenso zu dem zweistündigen Programm wie ein Hawaiiansches Weihnachtslied.

Wie sich eine Mischung aus Aschenbrödel und dem Nussknacker anhört, das bekamen die Besucher ebenfalls dargeboten. Ein schönes Konzert, das gespickt war mit viel Witz und einer außergewöhnlichen Ideenvielfalt und Musikalität.

Ein toller Abend.

Die aus dem Harz stammende Boygroup wusste mit einmaligen Instrumenten-Kreationen wie dem großen Wasserspender-Bassdrum, der Plastikfaschentuba, der Cokecaster-Flaschengitarre, dem Flachmanninoff-Xylophon, der Jelzin-Orgel und den großen Wasserspender-Floor-Toms immer wieder neu zu überraschen. Auch zwischen den Songs und in den eigenen Texten verstanden es die vier Tonkünstler

meisterhaft, das Publikum temporeich und lebendig zu begeistern.



Alles, was Recht ist

Die Eigentümergemeinschaft kann einen einheitlichen Einbau und auch die Wartung von Rauchwarnmeldern beschließen, so die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 7. Dezember 2018 zur Rauchwarnmelderpflicht. Wohnungseigentümer können den zwingenden Einbau und die Wartung von Rauchwarnmeldern durch die Gemeinschaft in allen Wohnungen beschließen, wenn das Landesrecht eine Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen vorsehe.

Dies gelte auch dann, wenn dadurch Wohnungen einbezogen werden, in denen Eigentümer bereits Rauchwarnmelder angebracht haben.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Parteien sind Mitglieder einer Wohnungseigentümergemeinschaft in Nordrhein-Westfalen. Im Hinblick auf die nach § 49 VII BauO NRW bestehende Pflicht zur Nachrüstung vorhandener Wohnungen mit Rauchwarnmeldern beschlossen die Wohnungseigentümer im Jahr 2015 die Installation sowie die Wartung und Kontrolle von Rauchwarnmeldern für sämtliche Wohnungen durch eine Fachfirma.

Die Anschaffungskosten sollten aus der Instandhaltungsrücklage finanziert und die laufenden Kosten für die Wartung und Kontrolle über die Jahresabrechnung nach Miteigentumsanteilen umgelegt werden.

Die Kläger haben allerdings ihre Wohnungen

bereits mit eigenen Rauchwarnmeldern ausgestattet.

Sie wollten daher von der getroffenen Regelung ausgenommen werden.

Die von ihnen erhobene Anfechtungsklage blieb in den Vorinstanzen ohne Erfolg. Dagegen legten sie Revision mit dem Ziel ein, dass der angefochtene Beschluss für ungültig erklärt wird.

Der BGH hat die Revision zurückgewiesen.

Die Wohnungseigentümer könnten den Einbau von Rauchwarnmeldern in allen Wohnungen beschließen.

Die Beschlusskompetenz umfasse auch die Entscheidung über eine regelmäßige Kontrolle und Wartung der Rauchwarnmelder.

Nach § 49 Abs. 7 Satz 4 BauO NRW habe zwar der unmittelbare Besitzer und nicht der Eigentümer die Betriebsbereitschaft sicherzustellen.

Das hindere die Wohnungseigentümer aber nicht, eine einheitliche Wartung und Kontrolle der neu eingebauten Rauchwarnmelder durch eine Fachfirma zu beschließen.

Gemäß der Entscheidung des Bundesgerichtshofes entspricht der Beschluss auch ordnungsmäßiger Verwaltung.

Indem der Einbau und die Wartung von Rauchwarnmeldern für das gesamte Gebäude "in eine Hand" gelegt würden, werde ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet.

Durch die einheitliche Anschaffung und die einheitliche Regelung der Wartung und Kontrolle könne die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer sicherstellen, dass die Rauchwarnmelder den einschlägigen DIN-Normen entsprechen und durch qualifiziertes Fachpersonal installiert und gewartet werden.

Eine solche Regelung "aus einer Hand" minimiere zudem versicherungsrechtliche Risiken.

Es entsprechen regelmäßig billigem Ermessen, wenn die Wohnungseigentümer diesen Interessen den Vorzug geben gegenüber den Interessen solcher Eigentümer, die in ihren Wohnungen bereits eigene Rauchwarnmelder betreiben und deshalb von einer einheitlichen Regelung ausgenommen werden möchten.

Weiter führt der BGH aus, dass individuelle Lösungen insbesondere in größeren Wohnungseigentümergemeinschaften zur Unübersichtlichkeit und zu einem erheblichen Mehraufwand für den Verwalter bei der Prüfung führten, ob im jeweiligen Einzelfall die Einbau- und Wartungspflicht erfüllt und der Nachweis darüber geführt ist.

Wie ein solcher Nachweis aussehen solle, sei zudem unklar.

Das könne zu Lücken in der Gebäudesicherheit führen.

Aber auch in kleineren Gemeinschaften sei das den Wohnungseigentümern eingeräumte Ermessen nicht überschritten, wenn die Gemeinschaft den praktikabelsten und sichersten Weg zur Erfüllung der Pflicht zum Einbau und zur Wartung von Rauchwarnmeldern wählt.

Demgegenüber sei die finanzielle Mehrbelastung des Wohnungseigentümers, der seine Wohnung bereits mit Rauchwarnmeldern ausgestattet habe, gering.



Vereinsnachrichten

Schützenverein „Pfeil“ Vöhringen

Der Schützenverein „Pfeil“ Vöhringen lädt interessierte Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren zum Schnupperschiessen mit Lichtgewehr und Luftgewehr ein.

Termine:

- Freitag 28. Dez. 2018 von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag 3. Jan. 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag 11. Jan. 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr
- Freitag 18. Jan. 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung	Ort
26.12., 20.00 Uhr – 27.12.2018, 02.00 Uhr	Romantik Abend im Kerzenschein	Blue Lagoon Musik Pub, Memmingerstr 63, 89269 Vöhringen
29.12.2018, 18.00 Uhr	Weihnachtskonzert	Singgruppe Wir-r-sing e.V., kath. Kirche St. Michael Vöhringen
04.01.2019, 20.00 Uhr	Sebastian Reich & Amanda – neues Programm "Glückskeks"	Konzertbüro Augsburg GmbH, Kulturzentrum "Wolfgang-Eychmüller-Haus"

Freitag

25. Jan. 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort ist die Schiessanlage im Schützenheim an der Illerstraße in Vöhringen. Nähere Informationen erhalten sie von Josef Wegele Tel. 01741525888

SC-Vöhringen Skiabteilung

4 Tage Ski- u. Snowboardkurs

- Sa. 05.01.2019
- So. 06.01.2019 (Heilige Drei Könige)
- Sa. 12.01.2019
- So. 13.01.2019

Ausweichtermine: 19.01.2019 u. 20.01.2019

Skikurs – Hotline: 07306/924 1431

SCV-Junior-Team-Rider-Ausfahrten

- Sa. 26.01.2019 (für alle Kursklassen)
- Sa. 09.02.2019 (für alle Kursklassen)
- Sa. 16.02.2019 (ab JF/3 bzw. SB/F)

Highlight! SCV-Race-Camp Highlight!

- Sa. 09.02.2019
- So. 10.02.2019

SCV-Jugend-Skifreizeit

Dienstag, 05.03.19 bis Donnerstag, 07.03.19 (Faschingsferien)

Saisonhighlight Fiss-Serfaus

Sa., 23.02.2019

Weitere Infos sowie Online-Anmeldung auf www.scvoehringen-ski.de

Impressum

Text und Bild: Bürgermeister Karl Janson, Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1

Verantwortlich im Sinne des Presserechts. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen.